

Projektbezeichnung: Erarbeitung einer Gestaltungssatzung für die Gemeinde Prötzel

Antragsteller/in: Amt Barnim-Oderbruch für die Gemeinde Prötzel

Anschrift: Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen

Tel.: 033456 39922

mail: suhr@barnim-oderbruch.de

erforderlich:

- Vorhaben ist mit dem Ortsvorsteher/ der Gemeinde/ Stadt abgestimmt
- Vorhaben ist durch Bau- und Umweltbehörden prinzipiell genehmigungsfähig
(Nachweis erforderlich) **Die Genehmigung kann erst nach Entwurf der Satzung erfolgen**
- Nachweis bei öffentlichen Vorhaben, dass die vor Ort vorhandenen Strukturen der Jugendarbeit angefragt wurden, ob eine Beteiligung am Vorhaben gewünscht ist

Richtlinienpunkt: B.1.1

PROJEKTbeschreibung

1. Kurzbeschreibung:

In der nahen Vergangenheit sind durch private Auftraggeber an Wohnhäusern zahlreiche Vorhaben umgesetzt worden, die nach dem subjektiven Empfinden örtlicher Akteure das Ortsbild negativ beeinflussen. Dies reicht von der Herstellung von unangemessen hohen Grundstückseinfriedungen aus nicht ortstypischen Baustoffen bis zur Errichtung von Wohngebäuden, deren Kubatur, Farbgebung und Materialauswahl das gegebene, historisch geprägte Ortsbild beeinträchtigen.

Die Gemeinde Prötzel möchte im kooperativen Verfahren unter Einbindung lokaler Akteure durch ein Fachplanungsbüro eine Gestaltungssatzung für alle Ortsteile erarbeiten lassen. Damit soll die künftige bauliche Entwicklung sowohl für genehmigungsfreie, öffentlich wahrnehmbare Baumaßnahmen als auch für ortsbildprägende, genehmigungspflichtige Neubaumaßnahmen ortsbildverträglich gelenkt werden.

2. Ausgangslage

Problemlage

Wo soll die Maßnahme durchgeführt werden ?

Die Gestaltungssatzung soll das gesamte Gemeindegebiet von 15345 Prötzel mit den OT Prötzel, Sternebeck, Harnekop, Prädikow sowie den bewohnten Gemeindeteilen/Wohnplätzen Stadtstelle, Biesow und Blumenthal umfassen. Die Gestaltungssatzung soll sich grundsätzlich auf alle baulichen Anlagen beziehen.

In der [Liste der Baudenkmale in Prötzel](#) stehen die in der Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragenen Baudenkmale. Einige der Baudenkmale werden von der 2012 eröffneten [Oberbarnimer Feldsteinroute](#) berührt und auf Informationstafeln erläutert.

<p><i>Womit beschäftigt sich Ihr Unternehmen/ Verein/ Stiftung etc. und seit wann?</i></p>	<p>Die Gemeinde Prötzel ist die lokale Gebietskörperschaft in kommunaler Selbstverwaltung. Sie hat 1992 die Durchführung von Rechtsgeschäften sowie verschiedene Aufgaben wie Bildung, öffentliche Sicherheit und Ordnung, örtlicher Brand- und Katastrophenschutz auf das Amt Barnim-Oderbruch übertragen.</p> <p>Derzeit erarbeitet die Gemeinde ein Ortsentwicklungskonzept, das die Fragen einer baulichen Gestaltung jedoch nicht abdeckt.</p>
<p><i>Welches Problem soll mit der Maßnahme gelöst werden? Was sind die Ursachen für das Problem?</i></p>	<p>Aktuell besteht durch die wirtschaftliche und demografische Situation in der Metropolregion Berlin-Brandenburg eine starke Nachfrage nach Eigenheimen, auch in der Gemeinde Prötzel. Erwerber von Baugrundstücken gestalten die neuen Wohngebäude ohne eine harmonische Eingliederung in den historisch gewachsenen Gebäudebestand zu suchen. Analog dazu werden bestehende Gebäude häufig von Neubürgern erworben und stark abweichend von der örtlichen Formensprache und Materialität umgestaltet. Dies trifft jedoch teilweise auch auf einheimische Grundstückseigentümer zu. Das Erscheinungsbild dieser Grundstücke stößt auf Ablehnung der langjährigen Einwohner.</p> <p>Die Ursachen liegen in der Unkenntnis der Neubürger über die gestalterischen, dörflich geprägten Grundsätze der Gemeinde und die denkmalpflegerisch wertvollen Strukturen der einzelnen Ortsteile. Auch besteht kein Bewusstsein dazu, dass das althergebrachte Ortsbild durch die angestammten Einwohner geschätzt wird.</p>
<p><i>Welches Potential soll erschlossen werden bzw. wo liegt die Chance für das Potential?</i></p>	<p>Die Gemeinde Prötzel hat für jeden Ortsteil einen geschichtlichen Hintergrund, der eng mit der brandenburgischen Historie verflochten ist. Zahlreiche bauliche Zeugnisse (Schloss Prötzel, Kirche, Gutshof Prädikow, Dorfgrundrisse, alte Wohnhäuser) bestehen bis heute. Die geschichtliche Entwicklung der Gemeinde ist dadurch vor Ort gut erlebbar. Über den geschichtlichen Hintergrund hinaus weist die Gemeinde in weiten Zügen einen typischen dörflichen Charakter auf. Darin besteht eine große Attraktivität und Anziehungskraft für neuen Zuzug einerseits und eine starke Bindung/Identifikation für die bestehende Bevölkerung andererseits.</p> <p>Die Gestaltungssatzung schafft jedoch darüber hinaus einen mittels Verwaltungszwang durchsetzbaren Katalog von Gestaltungsgrundsätzen. Die künftige Gestaltung von Bauvorhaben kann demnach mit rechtlichen Mitteln durchgesetzt und damit gewährleistet werden. Die rechtliche Grundlage zur Aufstellung einer Gestaltungssatzung besteht in § 87 Brandenburgische Bauordnung.</p> <p>Die Chance, welche durch die Gestaltungssatzung für die Gemeinde Prötzel entsteht liegt u.a. in der Erhaltung des Erscheinungsbildes in Bezug auf den dörflichen Charakter. Daraus ergibt sich langfristig die Steigerung der Lebensqualität insgesamt.</p>
<p><i>Was sind Auswirkungen, wenn nichts geändert</i></p>	<p>Ohne die Gestaltungssatzung ist damit zu rechnen, dass künftige Baumaßnahmen sich wiederholt nicht an der historisch gewachsenen Formensprache orientieren</p>

<i>wird?</i>	und damit das die historische Entwicklung widerspiegelnde und gewachsene, typisch dörfliche Erscheinungsbild aufgeweicht wird und nach und nach verschwindet. Das Identifikationspotenzial für die angestammte Bevölkerung und die Anziehungskraft für Neubürger nehmen ab.
--------------	---

3. Ziele/ Wirkung

<i>Was soll die Maßnahme bei den Zielgruppen verändern?</i>	Die Zielgruppen sind alle privaten, aber auch öffentlichen Bauträger. Es ist günstigstenfalls bei diesen Personen ein Bewusstsein für die historisch gewachsenen Bebauungsstrukturen der Gemeinde in der lokal typischen Formensprache und Materialauswahl hervorzurufen, sodass die Maßnahmen im Einklang mit den Gestaltungskriterien aus eigenem Antrieb erfolgen.
<i>Wie soll sichergestellt werden, dass dieses Ziel vor Ort mitgetragen wird?</i>	Die Gestaltungssatzung soll nicht allein durch das Fachplanungsbüro erarbeitet werden. Vielmehr soll sie in einem kooperativen Prozess unter Einbindung örtlicher Akteure aus der Gemeindevertretung, den Ausschüssen, der Einwohnerschaft sowie der Denkmalschutzbehörde und dem Amt Barnim-Oderbruch entstehen. Es entsteht ein Gremium (Gestaltungsbeirat), zu dessen Teilnahme öffentlich aufgerufen wird. Das Planungsbüro nimmt darin neben der Fachberatung eine moderierende Rolle ein. Zwischenergebnisse des Gremiums werden in öffentlichen Informationsveranstaltungen präsentiert. Als Herausforderung ist die Vielzahl der möglichen gestalterischen Aspekte zu sehen, die Einzug in die Gestaltungssatzung finden könnten. Deren Formulierung und Gewichtung unterliegt stark subjektiven Bewertungen. Es gilt, eine für alle Akteure tragbare Auswahl zu treffen. Diese Aufgabe ist herausfordernd, wird aber als lösbar eingeschätzt.
<i>Bis wann soll dieses Ziel nach Fertigstellung der Maßnahme erreicht werden?</i>	Die Gesamtdurchführung nimmt voraussichtlich 12 Monate ab Bewilligung der Mittel in Anspruch. Die Teilschritte bestehen in der Ausschreibung der Planungsleistungen, Bestandsaufnahme, Entwurf der Gestaltungssatzung, Abstimmungen mit der Denkmalschutzbehörde und der Einwohnerschaft und Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung. Mit Eintreten der Bestandskräftigkeit nach der öffentlichen Bekanntmachung der Gestaltungssatzung ist das Projektziel erreicht.
<i>Wie soll die Überprüfung der Zielerreichung erfolgen?</i>	Die Zielerreichung des Projektes besteht darin, dass künftig keine ortsbildstörenden Bauvorhaben mehr zur Umsetzung kommen. Die Zielerreichung kann mit einem jährlichen Monitoring geprüft werden. Mittels Rundgängen im Gemeindegebiet, bevorzugt durch das zu bildende Gremium (Gestaltungsbeirat), kann die Einhaltung der Gestaltungssatzung überprüft und die Ergebnisse protokollarisch festgehalten werden. Als Indikator für die Zielerreichung dienen die Anzahl der durchgeführten Beratungen von Bauwilligen einerseits und die satzungskonform durchgeführten Vorhaben andererseits. Eine Gefährdung des Ziels besteht in aktiven Verstößen von Baudurchführenden

	gegen die in der Gestaltungssatzung enthaltenen Inhalte. Diese sind im Abgleich der geschaffenen baulichen Anlagen mit der Gestaltungssatzung identifizierbar.
--	--

4. Umsetzung

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens:

Beantragt wird die Förderung von Planungs- und Moderationsleistungen für ein Fachplanungsbüro. Dieses soll in Zusammenarbeit mit örtlichen Akteuren eine Gestaltungssatzung für das gesamte Gemeindegebiet Prötzel erarbeiten. Darin sollen Gestaltungskriterien für private und öffentliche Baumaßnahmen, die öffentlich wahrnehmbar sind, rechtsverbindlich festgeschrieben werden.

Baumaßnahmen/ Arbeitsschritte / Projektphasen	Zeitablauf
<i>Ausschreibung/Vergabe Fachplanungsleistungen, parallel Gründung eines Gremiums</i>	1 Monat
<i>Bestandsaufnahme Baustruktur</i>	2 Monate
<i>Entwurf der Gestaltungssatzung mit Bestandsbewertung, Aufstellung Kriterien</i>	3 Monate
<i>Öffentlicher Diskussions- und Abstimmungsprozess, Beteiligung Denkmalschutzbehörde, Bauordnungsamt</i>	2 Monate
<i>Erarbeitung Endfassung, abschließende Abstimmungen</i>	2 Monate
<i>Beschluss, öffentliche Bekanntmachung</i>	2 Monate

<i>Erwerb von Gegenständen/ Herrichtung im Umfeld usw.</i>	Nicht geplant
<i>notwendige Genehmigungen</i>	Im Vorfeld sind keine Genehmigungen zu erbringen. Die zu erarbeitende Gestaltungssatzung bedarf der Genehmigung der Denkmalschutzbehörde und des Einvernehmens mit dem Bauordnungsamt.

5. Effekte/ Wirkungen mit Bezug auf die RES (Bewertungsaspekte)

Auswahlkriterium	Ausführungen des Antragstellers
Beitrag zur Daseinsvorsorge und Belebung der Räume und Orte (bis zu 5 Punkte)	
Wird die Versorgungssituation verbessert? 1 Punkt	<i>Es besteht örtlich großer Unmut über verschiedene Baumaßnahmen durch private Baudurchführende in der jüngeren Vergangenheit (Subjektiv</i>

	<p><i>unpassende Grundstückseinfriedungen, Gestaltung von Wohnhäusern). Aktuell gibt es kein rechtliches Instrument, um derartige Baumaßnahmen zu verhindern, bzw. in ortsbildverträgliche Bahnen zu lenken. Es besteht demnach Bedarf nach einer rechtlichen Grundlage hierzu. Dieser Bedarf wird mit der geplanten Gestaltungssatzung erfüllt.</i></p>
<p>Werden neue Begegnungsräume geschaffen /Veranstaltungen für die Bewohner angeboten bzw. neue Wohnformen etabliert oder familien- und seniorengerechtes Wohnen gefördert? <i>1 Punkt</i></p>	<p>Die Gestaltungssatzung sorgt künftig für ein Erscheinungsbild aller baulichen Anlagen, mit dem sich die Einwohner identifizieren können. Auch die Gestaltung des öffentlichen Raumes wird Bestandteil sein. Dabei spielt auch der Aspekt der Barrierefreiheit eine Rolle (Bordsteinkanten, Flächenbeläge). Neue Anlagen sind nicht Bestandteil. Dennoch fördert die Gestaltung künftig die Identifikation aller Einwohner mit der Gemeinde und sorgt für ein harmonisches Miteinander der Generationen und vor allem für die Integration der Neubürger. Die Etablierung neuer Gebäude, auch für seniorengerechtes Wohnen wird erleichtert, indem klare Gestaltungsvorgaben entstehen, die den Genehmigungsprozess erleichtern.</p>
<p>Werden denkmalgeschützte oder ortsbildprägende Gebäude erhalten oder Leerstände beseitigt? <i>1 Punkt</i></p>	<p>Es besteht örtlich großer Unmut über verschiedene Baumaßnahmen durch private Baudurchführende in der jüngeren Vergangenheit (Subjektiv unpassende Grundstückseinfriedungen, Gestaltung von Wohnhäusern). Aktuell gibt es kein rechtliches Instrument, um derartige Baumaßnahmen zu verhindern, bzw. in ortsbildverträgliche Bahnen zu lenken. Es besteht demnach Bedarf nach einer rechtlichen Grundlage hierzu. Dieser Bedarf wird mit der geplanten Gestaltungssatzung erfüllt.</p> <p>Ein Schwerpunkt der geplanten Gestaltungssatzung ist die künftige Einhaltung von denkmalpflegerischen Grundsätzen, da diese im Kern vielen Gestaltungsvorgaben zu Grunde liegen werden. Innerhalb der Denkmalbereichssatzungen in den Ortsteilen und bei Einzeldenkmälern können dies bereits die Denkmalfachbehörden umsetzen. Die Stärke der Gestaltungssatzung liegt darin, analoge Grundsätze auf das übrige Gemeindegebiet anwendbar zu machen. Nennenswerte Leerstände bestehen in Prötzel nicht.</p>
<p>generationenübergreifendes Angebot <i>1 Punkt</i></p>	<p>Die Gestaltungssatzung dient auch dazu, die Generationen zu einen. Gerade älteren Einwohnern liegt das gewachsene Dorfbild am Herzen. Jüngeren Generationen, insbesondere Neubürgern, soll die Bewahrung nahegebracht werden. Die Auswahl der Gestaltungskriterien ist so zu treffen, dass auch moderne Baulösungen umsetzbar sind, die von jüngeren Bauwilligen angestrebt werden.</p>
<p>Werden umweltfreundliche Mobilitätslösungen gefördert? <i>1 Punkt</i></p>	<p>Die Gestaltungssatzung ist so zu fassen, dass auch die Mobilität abseits des motorisierten Individualverkehrs im öffentlichen Raum Platz findet. Dies bezieht sich zum Beispiel auf Muster-Straßengrundrisse für Gemeindestraßen mit Radweg oder beruhigten Mischverkehrsflächen, in denen sich Fußgänger sicher fühlen. Bushaltestellen sind zu schaffen und</p>

	<p>ortsbildverträglich zu integrieren, zum Beispiel in Prädikow ist die aktuell vorhandene großflächig asphaltierte Buswendestelle in der Ortsmitte zu Gunsten einer Nutzung bestehender Straßen mit neuen Haltestellen zurückzubauen.</p>
<p>Ökonomische Entwicklung und Tragfähigkeit (bis zu 16 Punkte)</p>	
<p>Arbeitsplätze werden geschaffen</p> <p>1 AP = 1 Punkt 2 AP = 2 Punkte > 3 AP = 3 Punkte</p>	<p>Die Schaffung von Arbeitsplätzen ist nicht geplant. Das zu schaffende Gremium ist ehrenamtlich tätig.</p>
<p>Arbeitsplätze werden gesichert</p> <p>1 Punkt</p>	<p>Die Gemeinde Prötzel beschäftigt eine Gemeindesekretärin in Teilzeit sowie einen Gemeindearbeiter in Vollzeit. Die Gestaltungssatzung soll zu einem funktionierenden Gemeindeleben beitragen. Durch die gesicherte wirtschaftliche Souveränität der Gemeinde bleiben diese Arbeitsplätze erhalten. Am Rande sind beide mit der späteren Umsetzung der Gestaltungssatzung befasst. Der Gemeindearbeiter nimmt bei der täglichen Arbeit alle baulichen Aktivitäten im Gemeindegebiet wahr und kann mögliche Verstöße über die Gemeindesekretärin der Verwaltung melden. Möglicherweise geben Einwohner mögliche Verstöße der Gemeindesekretärin direkt bekannt, da sie als Vertrauensperson gilt.</p>
<p>Ausbildungsbetrieb</p> <p>2 Punkte</p>	<p>Die Gemeinde Prötzel gehört verwaltungstechnisch zum Amt Barnim-Oderbruch. Dort werden jedes Jahr Verwaltungsfachangestellte ausgebildet und nach einem erfolgreichen Abschluss mit Vorhandensein einer entsprechenden Stelle in den Verwaltungsdienst eingestellt. Das Aufgabengebiet umfasst die Verwaltung der amtsangehörigen Gemeinden (u.a. Prötzel). Damit beinhaltet die Ausbildung des Verwaltungspersonals auch die Arbeit der Gemeinden (hier: Prötzel).</p>
<p>In Netzwerk(e) eingebunden</p> <p>1 Punkt = schwach 2 Punkte = kontinuierlich</p>	<p>Die Gestaltungssatzung wird in enger Zusammenarbeit mit erfahrenen Akteuren entstehen. Über das Amt Barnim-Oderbruch besteht eine Einbindung in die AG „Historische Dorfkerne im Land Brandenburg“. Dort bestehen Erfahrungen bei der Aufstellung und Umsetzung von Gestaltungssatzungen bzw. ähnlicher Leitlinien.</p> <p>Weiterhin ist die Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Baukultur Brandenburg des MIL sowie den Architekten- und Ingenieurkammern geplant. In der Region ist die Vernetzung mit Altlandsberg geplant, wo bereits eine Gestaltungssatzung besteht.</p>
<p>Verbesserung der Angebote</p> <p>5 = überregionaler Effekt</p>	<p>Die Gestaltungssatzung zielt auf die Erhaltung und behutsame Entwicklung des historisch gewachsenen Dorfbildes ab. Prötzel hat durch seinen</p>

<p>4 = <i>Neue Wertschöpfungskette</i> 3 = <i>Neues Angebot/</i> <i>Lückenschluss</i> 2 = <i>vorhandene Angebote</i> <i>qualifiziert</i> 1 = <i>Stärkung wahrnehmbar</i></p>	<p>Denkmalbereich „Schloss mit Nebengebäuden und Kirche“ bereits jetzt eine touristische Anziehungskraft. Dazu trägt auch der umgebende, waldreiche Naturraum bei. Es profitieren die örtliche Gastronomie sowie ein Einzelhandelsgeschäft. Diese Anziehungskraft wird verstärkt. Auch die Attraktivität als Wohnstandort steigt durch die Bewahrung des Ortsbildes.</p>
<p>Lebenslanges Lernen und Stärkung des gesellschaftlichen Engagements (bis zu 5 Punkte)</p>	
<p>5 = überregionaler Effekt 4 = regionaler Effekt 3 = sehr großer Effekt vor Ort 2 = aktivierend 1 = wahrnehmbar</p>	<p>Die Gestaltungssatzung soll bereits in einem partizipatorischen Verfahren entstehen. Neben den hauptamtlichen Bearbeitern wie Fachplanungsbüro, Fachbehörden des Landkreises, Kommunalverwaltung sollen in großem Maße ehrenamtliche örtliche Akteure wie Gemeindevertreter, Ausschussmitglieder und interessierte Einwohner die Inhalte erarbeiten. Zwischenergebnisse werden öffentlich präsentiert. Hierzu sind Menschen aus der ganzen Region eingeladen, die ähnliche Vorhaben in ihren Orten planen. Das Vorhaben ist ein Pilotprojekt für die umliegenden Gemeinden, insbesondere der Dörfer. Die Problematik besteht für viele brandenburgische Dörfer, die mit starkem Zuzug durch das Wachstum der Metropolregion Berlin-Brandenburg konfrontiert sind.</p> <p>Das zu bildende Gremium (Gestaltungsbeirat) soll ein kontinuierliches, beratendes Angebot an eingesessene und neu zuziehende Bauträger sein. Verstöße gegen die Gestaltungssatzung sollen so möglichst im Vorfeld in einvernehmlicher Kommunikation gelöst und damit die Anwendung von Verwaltungszwang vermieden werden.</p> <p>Die Einbindung von Kindern und Jugendlichen in den Prozess ist vorgesehen, zum Beispiel durch Mitarbeit im Gestaltungsbeirat oder Behandlung der Gestaltungssatzung in der 6. Klasse der Grundschule.</p>
<p>Beitrag zu Willkommenskultur/ einer Gesellschaft mit gleichen Zugängen für alle Menschen (Inklusion) 1 Punkt = <i>ansatzweise</i> 2 Punkte = <i>ausgeprägt</i></p>	<p>Die Gestaltungssatzung richtet sich an alle eingesessenen und neu zuziehenden Bauträger gleichermaßen. Sie trägt dazu bei, dass Gräben zwischen diesen Gruppen und den angestammten Dorfbewohnern vermieden werden, zum Beispiel dadurch, dass neue Wohngebäude zu abgelehnten Fremdkörpern im Dorfgebiet werden. Dies ist leider beim Neubaugebiet An der Weißen Brücke bereits in Ansätzen wahrzunehmen.</p>
<p>Umwelt- und Klimaschutz (bis zu 6 Punkte)</p>	
<p>5 = überregionaler Effekt 4 = regionaler Effekt 3 = sehr großer Effekt vor Ort 2 = aktivierend 1 = wahrnehmbar</p>	<p>Die Gestaltungssatzung trägt in mehrfacher Hinsicht zum Umwelt- und Klimaschutz bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Sanierung bestehender Gebäude anstatt Neubau wird begünstigt, vornehmlich in den Denkmalbereichen. Dies spart Ressourcen beim Bau. • Der Erhalt von Altbaubestand fördert Lebensstätten von kulturfolgenden

	<p>Tieren (Fledermäuse, Vögel)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die angestrebte Materialauswahl (Dachziegel, Holzfenster, Klinker- und Kalk-Zementputzfassaden, Holz- und Stahlzäune, Hecken) fördert regionale Bauweisen und vermeidet energieintensive, schadstoffbehaftete Bauweisen (Vollwärmedämmenschutz, Fenster, Einfriedungen aus Kunststoffen) • Die Gartengestaltung fördert Lebensräume (Schottergärten, Lebensbäume, Versiegelung werden vermieden)
<p>Werden ökologische Baustoffe oder regionale Bauweisen verwendet?</p> <p>1 Punkt</p>	<p>Die Gestaltungssatzung bewirkt die Anwendung regionaler Bauweisen, da diese als Gestaltungsgrundsätze verankert werden. Diese Bauweisen basieren auf der Verwendung von ökologischen Baustoffen. Durch die Einwirkung auf viele der anstehenden Bauvorhaben im gesamten Gemeindegebiet ist der Wirkeffekt besonders groß.</p>
<p>Qualität des Projektes/ Qualifikation der Vorhabenträger (bis zu 3 Punkte)</p>	
<p>Qualifikation des Projektträgers ist vorhanden oder Teil des Projektes</p> <p>1 Punkt</p>	<p>Das Amt Barnim-Oderbruch tritt für die Gemeinde Prötzel als Projektträger auf. Als langjährige Kommunalverwaltung ist eine große Erfahrung bei der Vorhaben geförderter Projekte allgemein und bei der Erarbeitung von Satzungen, Entwicklungskonzepten und Gestaltungsleitlinien insbesondere vorhanden.</p>
<p>schlüssige Darstellung, wie Erfolg des Projektes gemessen werden soll</p> <p>1 Punkt</p>	<p>Vgl. Punkt 3: Ziele</p> <p><i>Im Entwicklungsprozess der Gestaltungssatzung werden entsprechende Indikatoren zur Wirkungsmessung festgelegt. Grundsätzlich können folgende Aspekte angeführt werden: jährliches Monitoring, gemeindliche Rundgänge, Anzahl durchgeführter Beratungen von Bauwilligen – siehe Punkt 3 – Überprüfung der Zielerreichung</i></p>
<p>Projekt trägt in besonderem Maße zur Ortsentwicklung bei</p> <p>1 Punkt</p>	<p>Die Gestaltungssatzung bewirkt in besonderem Maße, dass die Grundsätze der ländlichen Baukultur bei allen künftigen Vorhaben Berücksichtigung finden und damit die bauliche Ortsentwicklung unter deren Berücksichtigung verläuft. Die Gestaltungsgrundsätze werden mit fachlicher Qualifikation erarbeitet und von Fachbehörden bestätigt. Da es sich eine mit Rechtsmitteln durchsetzbare Satzung handelt, ist der Wirkungsgrad besonders hoch.</p>
<p>Finanzierung (bis zu 6 Punkte) Zuwendungssumme: ≤ 150.000 € = 4 Punkte; ≤ 200.000 € = 3 Punkte; ≤ 300.000 € = 2 Punkte; ≤ 500.000 € = 1 Punkt; > 500.000 € = 0 Punkte</p>	
<p>Bitte beachten Sie auf Grundlage der Regelung im Erlass der ELER-Verwaltungsbehörde zur Auswahl der Vorhaben in Brandenburg und Berlin 2014 – 2020 im Rahmen des ELER (i. d. F. v. 01.10.2015)</p> <p>VI.8.4 Änderungen am Vorhaben</p>	

Bei inhaltlicher Änderung und/oder Kostensteigerung eines Vorhabens um mehr als 20% der Zuwendungssumme bedarf es einer Zustimmung der LAG. Weiterhin ist zu prüfen, ob das Vorhaben die Mindestschwelle noch erreicht, da diese wie eine Zuwendungsvoraussetzung wirkt. Dies kann nur durch die LAG erfolgen. Hier ist also ein erneutes Votum der LAG erforderlich.

Kostenstelle	Betrag in EUR (netto)
Baumaßnahmen Aufschlüsselung nach DIN 276	
700 Baunebenkosten Maschinen (Einzelauflistung):	Honorar Fachplaner 50.000,00 €
sonstiges	
Gesamtkosten	50.000,00 €

Folgekosten werden derzeit nicht gesehen. Der weiter arbeitende Gestaltungsbeirat ist ehrenamtlich tätig. Eine Aufwandsentschädigung aus dem Gemeindehaushalt ist zu erwägen. Verwaltungsmitarbeiter nehmen im Rahmen ihres Arbeitsverhältnisses teil.

Infrastruktur wird nicht geschaffen. Den Eigenanteil stellt die Gemeinde Prötzel über den Gemeindehaushalt zur Verfügung. Der Kosten-Nutzen-Aufwand wird als besonders hoch eingeschätzt. Durch den einmaligen Einsatz von Honorarmitteln wird die Ortsentwicklung für lange Jahre in positive Bahnen gelenkt.

einzelne Bauabschnitte des Gesamtvorhabens werden über andere Finanzierungen abgedeckt und sind nicht Bestandteil der Vorhabenbeschreibung 1 Punkt	Alternative Finanzierungsmöglichkeiten existieren nicht.
einzelne Bauabschnitte des Gesamtvorhabens werden über Eigenleistungen abgedeckt und sind nicht Bestandteil der Vorhabenbeschreibung 1 Punkt	Bei der Erarbeitung der Gestaltungssatzung sind ehrenamtliche Akteure im erheblichen Umfang beteiligt. Die Aufstellung soll in enger Abstimmung und unter wiederholter Beteiligung der Einwohner erfolgen. Das Fachplanungsbüro soll vornehmlich moderierende, organisatorische und bürotechnische Aufgaben übernehmen sowie die Einhaltung des rechtlichen Rahmens überwachen. Die Inhaltliche Erarbeitung der Gestaltungskriterien soll von den örtlichen Akteuren erfolgen. Dies dient einerseits der Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements, andererseits hilft es, die Honorarkosten niedrig zu halten.

Ergänzende Angaben

z.B. Fotos, Lagepläne etc.